



Liebe Mitglieder,

unser Hygiene-Konzept wurde an den aktuellen Stand der niedersächsischen Verordnung angepasst. Insbesondere wurden die Regeln für den Winterbetrieb präzisiert.

Wir fordern alle Mitglieder dringend zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Situation auf, da bei Nichteinhaltung das Ordnungsamt in Absprache mit dem Gesundheitsamt unsere Anlage jederzeit schließen kann. Sofern dem Verein, bei Zuwiderhandlung der Vorschriften, Strafen auferlegt werden, sind diese von den Verursachern zu tragen. Das oberste Gebot ist:

## **ABSTAND HALTEN – ABSTAND HALTEN – ABSTAND HALTEN**

Im Einzelnen sind folgende Punkte dringend zu beachten und einzuhalten:

### **ALLGEMEINES**

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten ist das Betreten der Anlage bzw. der Räumlichkeiten nicht gestattet.
2. Der Mindestabstand von 2 Metern muss durchgängig zu allen Personen, eingehalten werden. Dies gilt für die Außenanlage, im Gebäude, in der Tennishalle und auf dem Parkplatz.
3. Zuschauer sind weder auf den Außenplätzen noch in der Tennishalle erlaubt. Die Anzahl der Betreuungspersonen ist auf ein Minimum zu begrenzen.
4. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in der Clubgaststätte gestattet (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke im Spiel- und Trainingsbereich).
5. Die Nutzung der Clubgaststätte richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie.
6. Bitte verzichtet generell auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale und „Handshake“.
7. Die Spielerbänke dürfen immer nur von einer Person genutzt werden und sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 2 m) zu positionieren. Alle Spieler bringen ein eigenes Handtuch als Unterlage auf den Bänken und zum Schweiß abwischen mit.
8. Der Trainingsbetrieb erfolgt unter Berücksichtigung der genannten Vorgaben. Es darf in Gruppen trainiert werden, wenn der Trainer sicherstellt, dass der Abstand von 2m eingehalten wird.
9. Bei Verstoß gegen die Regeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird das Tennisspielen sofort untersagt und die Anlage muss verlassen werden. Dies gilt auch für die folgenden Regelungen des Spielbetriebs. Eltern haften für ihre Kinder.



## IM CLUBHAUS UND IN DER TENNISHALLE

1. Der Zugang zu Clubhaus und der Tennishalle erfolgt über den Haupteingang zum Clubhaus. Als Ausgang sollte möglichst der Seiteneingang des Clubhauses (bei der Hallentür) genutzt werden um zu engen Kontakt auf dem Flur zu vermeiden (Rundgang!).
2. Im Gebäude und auf dem Koffergang der Tennishalle muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dieses gilt nicht für die Duschen.
3. Stationen für die Handhygiene sind bei den Toiletten, in den Umkleieräumen und am Eingang der Tennishalle eingerichtet. Für weiteres Desinfektionsmittel trägt jeder selbst Sorge.
4. Im Umkleieraum / Duschen dürfen sich max. 8 Personen gleichzeitig aufhalten. Ggf. muss draußen gewartet werden. Der Saunabereich bleibt geschlossen.
5. Zur Verfolgung von Infektionsketten wird eine tägliche Anwesenheitsliste geführt. Diese liegt beim Eingang des Clubhauses aus (Steh Tisch).

## AUF DEN AUSSENPLÄTZEN

1. Der Zugang zu den Außenplätzen erfolgt ausschließlich über das Außentor.
2. Zur Verfolgung von Infektionsketten wird eine tägliche Anwesenheitsliste geführt. Diese liegt beim Eingang der Außenanlage aus (Schuhhäuschen). Eintragen muss sich jeder, der nicht im Buchungssystem aufgeführt ist.
3. Stationen für die Handhygiene sind beim Eingang (Schuhhäuschen) und am Mittelpavillon angebracht. Für weiteres Desinfektionsmittel trägt jeder selbst Sorge.
4. Die **Platzbuchung** erfolgt **online** von zuhause oder durch telefonische Reservierung über unsere Geschäftsstelle und muss vor dem Betreten der Anlage erfolgt sein.
5. Gäste dürfen bis auf weiteres nur vormittags auf unserer Außenanlage spielen und müssen durch ein Clubmitglied namentlich im Buchungssystem eingetragen werden (Verfolgung von Infektionsketten!).
6. Nach 60 Minuten muss der Platz fertig abgezogen sein. Das Betreten und Verlassen des Platzes muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt ist.
7. Bei überraschenden Regen muss auch in den Unterständen der Abstand von 2m eingehalten werden. Unterstellmöglichkeiten sind: Mittelpavillon (max. 4 Pers.), Geräteschuppen (max. 8 Pers.), Schuhhäuschen (max. jeweils 3 Pers.) und der Flur im Clubhaus (max. 12 Pers.).

Bei Fragen wendet euch bitte an unsere **Corona-Beauftragten**:

Tim Nekić (Mobil: 0176 43883645)  
Paul Ostmeier (Mobil: 0172 7225363)